

05.02.90

AS

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Vierten Verordnung zur Änderung der Gerätesicherheits-
Prüfstellenverordnung

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der nachstehenden Änderungen zuzustimmen:

Zu Art. 1 Nrn. 1, 2

- a) In Nummer 1 ist eingangs das Zitat "26." zu ersetzen durch das Zitat "26, 31."
- b) In Nummer 1 ist nach der Prüfstelle Nr. 26 folgende Prüfstelle einzufügen:

"31. Technischer Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.
- Prüfstelle für Gerätesicherheit -
Dudenstraße 28
6800 Mannheim 1"

- c) In Nummer 2 ist das Zitat "und 26.2" zu ersetzen durch das Zitat ", 26.2 und 37."

Ausgeliefert am 05. FEB. 1990

719/1/83

- 2 -

Begründung

Die Technischen Überwachungs-Vereine Stuttgart und Baden haben sich zum Technischen Überwachungs-Verein Südwestdeutschland e. V. zusammengeschlossen. Die Aktivitäten der Prüfstellen für Gerätesicherheit der vormals getrennten Organisationseinheiten sollen zusammengeführt werden. Die personelle und sachliche Ausstattung bleibt unverändert. Es ändert sich somit lediglich der Name der Prüfstelle. Der Antrag der Prüfstelle auf Änderung der Bezeichnung in der 4. VO zur Änderung der Gerätesicherheitsprüfstellen-VO konnte vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.